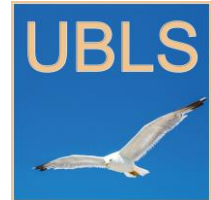


Gruppe der CDU-Fraktion und Wählergemeinschaft Stade e.V (WG) und Gruppe FDP/UBLS im Rat der Hansestadt Stade



Hansestadt Stade
Der Bürgermeister

Arne Kramer
Geestberg 7
21682 Stade

Montag, 16. September 2024

Antrag zum FSV am 20.11.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartlef,

im Namen der CDU/WG Gruppe und FDP/UBLS Gruppe stelle ich folgenden Antrag:

Die CDU/WG-Gruppe und FDP/UBLS Gruppe im Rat der Hansestadt Stade beantragen, für die Hansestadt Stade einen städtischen Ordnungsdienst als sog. Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) einzurichten.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt:

- Im Stellenplan für den Haushalt 2025 sind sechs zusätzliche Vollzugsbeamtenstellen der Besoldungsstufe A6/A7 bzw. entsprechende Angestelltenstellen einzurichten und diese nach Haushaltsgenehmigung schnellstmöglich im Jahr 2025 zu besetzen; die dafür notwendigen Stellenbeschreibungen und Ausschreibungstexte sind dem zuständigen Fachausschuss im Frühjahr 2025 vorzulegen.
- Für das für diese Stellen zu suchende Personal ist eine Schulung/Ausbildung zum Verwaltungsvollzugsbeamten bzw. Beliehenen mit Vollzugseigenschaften vorzubereiten, die ab Mitte 2025 durchgeführt werden kann.
- Eine neue Stelle im Ordnungsamt ist einzurichten. Deren Aufgabe ist es, eine Ordnungspartnerschaft in der Hansestadt Stade zu etablieren, indem sie die Abstimmung

zwischen städtischem Ordnungsdienst und der Polizei sowie der bereits bestehenden Verkehrsüberwachung, dem Kriminalpräventionsrat und ggf. weiteren fallbezogen zu beteiligenden Behörden übernimmt, sowie gemeinsame Kontrollen mit anderen Behörden abstimmt.

- Eine Neufassung bzw. Fortschreibung der städtischen Satzung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Hansestadt Stade ist vorzubereiten, dabei ist der Kriminalpräventionsrat einzubeziehen.

Voraussichtliche Kosten: ca. 450 TEURO p.a.

Begründung:

Das Thema Sicherheit hat in den vergangenen Jahren bei Umfragen in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung gewonnen, denn die Menschen fühlen sich zunehmend weniger sicher und geschützt. Das haben auch die jüngst geführten Diskussionen über die Situation am Bahnhof und am Pferdemarkt in der Hansestadt Stade deutlich gezeigt.

Schon die von der Hansestadt Stade bereits 2012 in Auftrag gegebene Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. hat gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage in unserer Stadt und das Sicherheitsgefühl der Menschen nicht deckungsgleich sind, sondern auseinandergehen; mit anderen Worten: Nach dem Ergebnis dieser Studie war das Leben in Stade zwar tatsächlich sicherer, als die Menschen sich fühlten. Jedoch empfanden die Menschen dies nicht so – insbesondere das Altländer Viertel und Hahle waren hiervon betroffen. In diesen Quartieren war die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, am verbreitetsten. Auf Basis dieser Erkenntnisse hat die Stadt seinerzeit neben dem (mit überschaubarem Erfolg) laufenden Sanierungsprogramm im Altländer Viertel vor allem ihre Bemühungen in Hahle verstärkt und im Altländer Viertel in erster Linie städtebauliche Maßnahmen ergriffen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern.

Der Städte- und Gemeindebund hat die beschriebene Entwicklung des Sicherheitsgefühls aus seiner Metaperspektive heraus schon 2020 dargelegt: „Deutschland ist, gemessen an den Zahlen der Kriminalstatistik, eines der sichersten Länder der Welt. Trotzdem erschüttern Übergriffe und extremistische Anschläge sowie Gewaltausbrüche in den Innenstädten bis hin zu den zentralen Plätzen unserer Demokratie, wie dem Reichstagsgebäude, und tatsächliche oder als solche wahrgenommene „No-Go-Areas“ das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Hass, Zwietracht und Ablehnung des Staates richten sich zunehmend auch gezielt gegen Polizei- und Rettungskräfte sowie Kommunalpolitiker*innen, die vor Ort als Repräsentanten des Staates wahrgenommen werden. (...) Der Trend zur Respektlosigkeit gegenüber dem Staat und seinen Repräsentanten, aber auch gegenüber Mitmenschen und deren Eigentum, setzt sich in den letzten Jahren schleichend fort.“ (DGstGB Positionspapier: „Sicherheitsgefühl der Bürger nimmt ab“)

Ereignisse in Stade, wie zuletzt die Auseinandersetzung zweier Clans mit einem Tötungsdelikt, aber auch die von Feuerwehr und Rettungskräften zunehmend berichteten Übergriffe bei Einsätzen, zeigen, dass diese Erkenntnisse sich auf die Hansestadt Stade übertragen lassen. Insbesondere unter den Gewerbetreibenden innerhalb der Innenstadt besteht Unsicherheit und der Wunsch nach konkreten Maßnahmen um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Dies führt zwangsläufig wieder zu einer Belebung der Innenstadt und wird sich positiv auf die Folgethemen wie Leerstand etc. auswirken.

Die vor allem im Osten Deutschlands, aber leider auch in Teilen von Stade und zuletzt bei der Europawahl deutlich gewordenen Erfolge der AfD zeigen, dass die Menschen auch in unserer Stadt zunehmend unzufrieden sind mit einer Politik, die weniger handelt, als sie redet. Arbeitskreise, runde Tische und Positionspapiere haben bisher nicht das Potenzial entfaltet, die notwendigen Veränderungen herbeizuführen. Deshalb verfolgen die CDU/ WG und FDP/UBLS im Rat der Hansestadt Stade mit diesem Antrag das Ziel, konkrete Schritte gegen die zunehmende Verunsicherung der Menschen in unserer Stadt und damit auch gegen einen weiteren Bedeutungsgewinn rechtsextremer politischer Kräfte einzuleiten.

Zudem handelt es sich bei Gefahrenabwehr gemäß § 1 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsgesetz (NPOG) grundsätzlich um eine Aufgabe der Verwaltungsbehörde, gemäß § 97 Abs. 1 NPOG ist diese Behörde die Gemeinde. Lediglich wenn die Aufgabenwahrnehmung nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint, wird die Polizei tätig. Aufgrund der aktuellen Personallage bei der Polizei und mit Blick auf die kommenden Entwicklungen unter der aktuellen Landesregierung stößt auch die Polizei an ihre Grenzen des Möglichen. Daher sieht das NPOG im Dritten Teil (§§ 11-49) konkrete Befugnisse vor, die auch in wesentlichen Teilen gerade für die Verwaltungsbehörde bei der Gefahrenabwehr angewendet werden dürfen. So dürfen unter anderem Personen befragt werden, Gefährderansprachen und Identitätsfeststellungen vorgenommen sowie Platzverweise erteilt werden; die Befugnisse reichen bis hin zur Ingewahrsamnahme. All diese Befugnisse können auch unter Anwendung von unmittelbarem Zwang, gemäß sechstem Teil (§§ 64-79 NPOG), durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die CDU/WG und FDP/UBLS im Rat der Hansestadt Stade konkret folgende Ziele:

1. Der neu einzurichtende Ordnungsdienst besteht aus Verwaltungsvollzugsbeamten bzw. Angestellten mit Belieheneigenschaft, die entsprechend ausgebildet und stets nach dem Bedarfsbild ihres Einsatzes aktuell geschult und ausgerüstet sein müssen. Es ist eine zweckmäßige Einsatzausstattung zu beschaffen, insbesondere hinsichtlich der Erkennbarkeit sowie der Sicherheit (u.a. Funktionsbekleidung, Funkausstattung, Schutzwesten, Handschließen, Rettungs- und Mehrzweckstöcke etc.). Es sollte zum

Beispiel auch der Einsatz von Hunden in Erwägung gezogen bzw. geprüft werden. Hunde haben eine Schutz-, Abschreckungs- und Unterstützungsfunktion, da sie gegebenenfalls in Fluchtsituationen eingesetzt werden können. Des Weiteren soll geprüft werden, ob der Einsatz von Bodycams rechtlich möglich ist. Sofern rechtlich möglich, sind zur Eigensicherheit bzw. auch zum Schutz der Bürger und Bürgerin Bodycams einzusetzen.

2. Der Ordnungsdienst sorgt in unserer Stadt für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere der städtischen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Um dies zu erreichen und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Menschen in Stade, ist der Ordnungsdienst an allen Tagen der Woche vor allem in der Altstadt insbesondere am Bahnhof, möglichst aber im gesamten Stadtgebiet (abgestimmt mit der Polizei) präsent. Dabei verfolgt der Ordnungsdienst in erster Linie Aufgaben der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Das bedeutet, dass der Ordnungsdienst die Polizei unterstützt und sich vor allem um Störungen der öffentlichen Sicherheit, insbesondere um Ordnungswidrigkeiten, kümmert; seine Maßnahmen richten sich also gegen diejenigen, die eine Vorschrift verletzen und dadurch eine Ordnungswidrigkeit begehen. Er arbeitet dabei sowohl präventiv durch seine Präsenz, aber wenn notwendig, bei tatsächlichen Ordnungsstörungen, auch repressiv; Regelverstöße werden also direkt geahndet. Zudem kann der Ordnungsdienst unterstützend tätig werden bei Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz, bei Kontrollen von Gaststätten und Gewerbebetrieben sowie bei der Begleitung von Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Altstadtfest, das Müssen-alle-mit-Festival, die Lange Nacht o.ä. Durch die Einrichtung wird die Polizei entlastet um sich wieder mehr auf die Kernaufgaben der Polizei konzentrieren zu können z.B. Ermittlungsdienst der Staatsanwaltschaft
3. Die städtische Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird eine der wichtigen Handlungsgrundlagen des städtischen Ordnungsdienstes werden. Sie muss nach Meinung der CDU im Rat der Hansestadt Stade deshalb so angepasst und weiterentwickelt werden, dass sie dem einzurichtenden Ordnungsdienst die notwendigen Handlungsoptionen eröffnet. Damit dies erreicht wird und auch die Sicht von Justiz, Polizei, Sozialarbeit und Schulen einfließen kann, sollte eine Diskussion im Kriminalpräventionsrat vorausgehen und dort ein Katalog zu ahnender Tatbestände entwickelt werden, die sich bis jetzt nicht ausdrücklich in der Verordnung finden. Dies könnten, wie bereits in anderen Städten geschehen, aus Sicht der CDU/WG und FDP im Rat der Hansestadt Stade beispielhaft sein:
 - Weggeworfene Zigarettenskippen,
 - Unzulässige Abfallentsorgung,
 - Missachtung des Leinenzwangs oder der Maulkorbpflicht bei Hunden,
 - Liegenlassen von Hundekot,

- Belästigendes Verhalten von Personen und aggressives Betteln,
- Urinieren oder Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit,
- Alkoholkonsum auf Spielplatzflächen,
- Farbschmierereien, Graffiti und Wildplakatierung oder
- Ruhestörungen.

Die finanzielle Situation der Hansestadt ist auch der CDU/WG und FDP/UBLS sehr wohl bekannt. Da aber das Sicherheitsgefühl der Menschen ein wesentlicher Einflussfaktor für die örtliche Wirtschaft ist, insbesondere für den Tourismus, kann eine Gegenfinanzierung über die sich in der Einführung befindliche Bettensteuer erfolgen.

Die Bürgre im Dienst machen sehr gute Arbeit und sollen durch den Ordnungsdienst nicht ersetzt werden. Vielmehr gehen wir davon aus, dass eine sinnvolle Ergänzung möglich ist. Wir wollen ein Mehr an Sicherheit für Stade und nicht weniger.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Kramer